



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Endlagerüberwachung

TEL +49 3018 333-

FAX +49 3018 333-



poststelle@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

## Schachtanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 05 der Unterlage „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“

*Ihr Schreiben: vom 10.08.2016*

*Mein Aktenzeichen: EÜ-9A 9160/2-616*

Salzgitter, 08.09.2016

### **I. Entscheidung**

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Revision 05 der Unterlage „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“ entsprechend Antrag [1] unter einer Auflage (II).

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 [4].

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] Mitteilung zur Änderung Nr. 017/2016 der BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachtanlage Asse II vom 08.08.2016 (BfS-KZL





Seite 2 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-616 vom 08.09.2016

9A/65221000/DA/AY/1141/00) als Antrag auf Zustimmung zur Revision 05 der Unterlage „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“, eingegangen bei EÜ am 11.08.2016.

- [2] Genehmigungsunterlage G 63 „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“, Rev.05, Stand 15.06.2016.
- [3] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II - Bescheid 1/2010 - für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- [4] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II - Bescheid 1/2011 - für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

## ***II. Auflage***

Nach der Freigabe des „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“ [2] im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.





Seite 3 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-616 vom 08.09.2016

### **III. Hinweis**

Die Bezeichnung „Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung“ auf den Seiten 5, 6, 7 und 8 ist im Hinblick auf die neue Struktur des Endlagerbereichs bei der nächsten Revision anzupassen.

### **IV. Begründung**

Die Genehmigungsunterlage G 63 „Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte“ [2] regelt die Prüfungen an den strahlenschutzrelevanten Systemen inklusive deren Komponenten und Geräten auf der Schachanlage Asse II. Mit Schreiben [1] beantragt der Genehmigungsinhaber die Zustimmung zur Revision 5 der Unterlage [2].

Aus Auflage 27 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachanlage Asse II [3] folgt, dass mir Änderungen am Prüfhandbuch zur Zustimmung vorzulegen sind.

Meine Prüfung ergab, dass der Revision unter einer Auflage zugestimmt werden kann. In der vorliegenden Revision wurden Grüneinträge der Endlagerüberwachung (EÜ) umgesetzt, sowie ein Prüfgegenstand bzgl. der nicht mehr auf der Anlage im Einsatz befindlichen HFK-Monitore LB 146 entfernt. Des Weiteren wurde der Prüfgegenstand „Stationäre Aerosolsammler“ hinzugefügt, eine Termintoleranz korrigiert, sowie verdeutlichende Änderungen durchgeführt.

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird eine Auflage erteilt.



Seite 4 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-616 vom 08.09.2016

#### ***IV. Kosten***

Kosten wurden gem. § 1 Satz 2 AtKostV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung nicht erhoben.

#### ***V. Rechtsbehelfsbelehrung***

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, c/o BMUB, Köthener Str. 2-3, 10963 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Str. 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Im Auftrag